

ORH-Bericht 2018 TNr. 56**Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in bayerischen Kurorten und Heilbädern****Jahresbericht des ORH**

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hatte bei der Förderung von Kurorten und Heilbädern seit Beginn des Förderprogramms im Jahre 2012 bis Ende Juli 2017 noch keinen Verwendungsnachweis abschließend geprüft. Damit ist die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel seit Jahren nicht ausreichend sichergestellt.

Das Gesundheitsministerium hat gegen systematische Fehler im Fördervollzug nichts unternommen und die Förderrichtlinie immer wieder verlängert, ohne mögliche Erkenntnisse aus einer Prüfung der Verwendungsnachweise einzubeziehen.

Beschluss des Landtags
vom 6. Juni 2018
(Drs. 17/22599 Nr. 2w)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, den Fördervollzug und das Verwendungsnachweisverfahren ordnungsgemäß durchzuführen und die bisherigen Rückstände zeitnah abzuarbeiten. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2019 zu berichten.